



An den Grossen Rat

15.5191.02

PD/P155191

Basel, 9. September 2015

Regierungsratsbeschluss vom 8. September 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend falscher Angaben der Regierung betreffend neues Wahlgesetz

Das Büro des Grossen Rates hat dem Regierungsrat die nachstehende Schriftliche Anfrage von Eric Weber zur Beantwortung überwiesen:

„Unter Aktenzeichen 14.5351.02 gibt es den Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2015, Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum) – wegen Eric Weber. Auf Seite 2, letzte Zeile, steht ganz unten: "In der mündlichen Behandlung wurde vorgeschlagen, ein kantonsweites Quorum von 7,5% einzuführen."

Weiter oben steht falsch von den Wahlen 2011. Aber ich bin der Wahlsieger von der Grossratswahl 2012.

Ganz am Ende schreibt der Regierungsrat, die Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes nicht zu überwiesen.

1. Ist es richtig, dass die Wahlen von 2012 gemeint sind? Denn 2011 gab es ja keine Grossratswahl?
2. Es steht von einem Quorum von 7,5 % bei der mündlichen Behandlung im Parlament. Daran kann ich mich nicht erinnern. Meint man etwa 2,5 % oder 3,5 %? Wo steht das mit den 7,5 %? Ich glaube, hier ist auch ein Schreibfehler.
3. Auch ich muss als Grossrat immer lernen. Die Motion Arslan betreffend Wahlgesetz wurde doch im Herbst 2014 an die Regierung überwiesen. Warum schreibt der Regierungsrat ganz am Ende, die Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes nicht zu überwiesen. Sie wurde doch schon überwiesen. Oder kann das Parlament jetzt nochmals an die Regierung überwiesen? Ich verstehe es nicht ganz. Bitte erklären.

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Es handelt sich hier um die Wahlrechtsrevision aus dem Jahr 2011, welche erstmals bei den Grossratswahlen 2012 zur Anwendung gelangte.
2. Gemäss Protokoll der Grossrats-Sitzung vom 12. November 2014 (S. 980) hält Grossrat David Jenny in seiner Zwischenfrage fest, dass das Quorum nach Bundesgericht bis 10% gehen könnte. Er fragt seinen Ratskollegen Remo Gallacchi, ob er mit einem Kompromiss von 7,5% über den ganzen Kanton leben könne. Dieser führt als Antwort aus, dass geprüft werden müsste, ob das dann wirklich den Wählerwillen abbildet.

3. Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe des Regierungsrats, Mitgliedern des Grossen Rates die parlamentarischen Abläufe zu erklären. Bei Motionen ist vorgesehen, dass der Regierungsrat nach ihrer Einreichung in einem ersten Schritt die (Nicht-)Entgegennahme signalisiert. Anschliessend entscheidet der Grosse Rat über die Überweisung zur Stellungnahme an den Regierungsrat innert drei Monaten. Danach berichtet der Regierungsrat und beantragt die Nichtüberweisung, die Überweisung als Motion oder die Überweisung als Anzug. Erst dann entscheidet der Grosse Rat über die Überweisung und gegebenenfalls über die Frist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin